

öffentlich

Produkt	1.01.02.02	Steuerungsunterstützung
Produktgruppe	1.01.02	Verwaltungsführung
Produktbereich	1.01	Innere Verwaltung

Amt/Geschäftszeichen	Datum	Vorlagennummer
66 /	25.10.2017	BV/17/1440

▼ Beratungsfolge	▼ Sitzungstermin
1. Ausschuss für Bauen und Verkehr	07.11.2017
2. Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss	11.12.2017
3. Rat	19.12.2017

Tagesordnungspunkt/Betreff

**„Zukunftsplan Inklusion – Lohmar für alle,,
Maßnahmenvorschläge Zuständigkeitsbereich BuV**

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Bauen und Verkehr empfiehlt dem Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss (HFB), der für die Koordination des Inklusionsprozesses zuständig ist, die in der **Anlage 1** aufgeführten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Inklusion in der Stadt Lohmar in den „Zukunftsplan Inklusion – Lohmar für alle“ aufzunehmen.

Beratungsergebnis					Sitzung am	TOP
<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> laut Beschluss- vorschlag	<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (Rückseite)

Begründung1. Sachverhalt

Die Verwaltung legt dem Ausschuss für Bauen und Verkehr aus dem „Gesamtkatalog aller Maßnahmen zur Verbesserung der Inklusion in der Stadt Lohmar“ die vier Maßnahmen zur Beratung vor, die in den Zuständigkeitsbereich des Ausschusses für Bauen und Verkehr fallen.

Ein Teil der von den Arbeitsgruppen im Inklusionsprozess vorgeschlagenen Maßnahmen gehört grundsätzlich zum laufenden Geschäft der Verwaltung. Wegen der Bedeutung des Inklusionsprozesses wäre es aber zielführend, wenn Fachausschüsse und abschließend der Rat zu allen Vorschlägen eine Stellungnahme abgäben.

Um die Beratungen der insgesamt 63 vorgeschlagenen Maßnahmen für die Ausschüsse und den Rat zu erleichtern, wurde für die entscheidungsrelevanten Informationen ein einheitliches Raster entwickelt:

In diesem Raster ist zu jeder Maßnahme vermerkt, ob die Umsetzung aus Sicht der Verwaltung möglich und sinnvoll ist. Daneben werden die Kosten für die Umsetzung, soweit möglich, dargestellt. Es wird festgehalten, ob die Umsetzung der Maßnahme mit den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln im laufenden Jahr bzw. in der Finanzplanung und dem vorhandenen Personal möglich ist. Abschließend wird eine Aussage zu der zeitlichen Schiene für die Umsetzung getroffen.

Die Informationsblätter hierzu sind als **Anlage 2** beigefügt.

Die **Anlage 1** gibt einen schnellen Überblick über alle Maßnahmen, die in den Zuständigkeitsbereich des jeweiligen Ausschusses fallen, und sie enthält den jeweiligen Vorschlag der Verwaltung.

Der Ausschuss sollte in der Sitzung zu jeder Maßnahme entscheiden, ob sie aus seiner Sicht umgesetzt werden sollte oder nicht. Sofern zu einzelnen Punkten eine Vertagung beschlossen wird, sollte festgelegt werden, wann der Ausschuss über die Maßnahme erneut beraten möchte, damit das Projektcontrolling greifen kann.

Unabhängig von der Vertagung einzelner Punkte ist für das Verfahren in dem Inklusionsprozess vorgesehen, dass der HFB, zuständig für die Koordination des gesamten Inklusionsprozesses und Finanzierung aller Maßnahmen, in seiner Sitzung am 11. Dezember 2017 über alle nicht vertagten Empfehlungen der Fachausschüsse berät.

Abschließend soll der HFB dem Rat für seine Sitzung am 19. Dezember 2017 eine Beschlussempfehlung zur Realisierung des ersten Inklusionsplans der Stadt Lohmar **„Zukunftsplan Inklusion – Lohmar für alle“** vorlegen.

2. Ziel: Was soll für welche Zielgruppe erreicht werden?

In der Stadt Lohmar soll die gleichberechtigte Teilhabe von Menschen mit ihren spezifischen, individuellen Ausprägungen in sämtlichen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ermöglicht werden.

3. Leistungen/Prozesse: Was soll wie getan werden?

Erstellung des Zukunftsplans der Stadt Lohmar.

4. Ressourcen: Welcher Aufwand ist für die Umsetzung der Maßnahme erforderlich?

Personalaufwand und finanzielle Mittel für die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen.

5. Auswirkungen auf übergeordnete Ziele (Haushaltskonsolidierung, NKF, Familienfreundlichkeit, Raum für Jung und Alt, Unternehmerische Engagement, Natur und Sport). Falls ja: Welche?

Das Leitbild bildet bei der Priorisierung der Maßnahmen die Orientierung 6. Wirtschaftliche Auswirkungen:

Mittel für die Maßnahme lt. Haushaltsplan vorhanden: ja nein.

Falls nein: - Mittel können aus der betroffenen Produktgruppe zur Verfügung gestellt werden. nein

ja, Erläuterung: Die einzelnen Maßnahmen müssen in den jeweiligen Produktgruppen eingeplant werden.

- Die Maßnahme kann nur durch Inanspruchnahme von Mitteln aus nachstehenden Produktgruppen durchgeführt werden (ggf. üpl. gemäß § 83 GO):

In Vertretung

Hildebrand
Beigeordneter

Anlagen: Anlage 1 + 2